

1713

Termine:

6/5 ~~18.5~~
~~7/6~~
~~20/6~~
~~15/8~~
~~24/10~~

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

Rückerstattungssache

Erben nach Emil Ebel u. Else Ebel, geb. Goldstein ^{Antragsteller}

Bevollmächtigter:

R. H.: Dr. August Gassner, Mainz, Schusterstr. 50

Vollmacht: Blatt

22-25+32 d. A.

Erbschein: Blatt 17 d. A.

- nach Else Ebel geb. Goldstein: Bl. 37 d. A.

*Frühjahr 1941!
s. Vermerk Bl. 18 R. d. A.*

gegen

Deutsches Reich

- Oberfinanzdirektion Hamburg -

Az.: E 271 - RV 43 -

Antragsgegner

Betr. Rückerstattung: Lifte

Entscheidungen: Blatt

Wertfestsetzung: Blatt

Weggelegt 19

- Aufzubewahren: - bis 19

- dauernd -

Z^A 25024

24147

DR. AUGUST GASSNER

RECHTSANWALT

Postscheckkonto: Ludwigshafen am Rhein 251 17

Bankkonten:

Mainzer Volksbank 29486

Rhein-Main-Bank 17098

Fernsprecher 24259

3)

MAINZ, den 30. September 1960

Schusterstraße 50 (gegenüber dem Kaufhof)

Privatanschrift: Hechtsheimer Straße 10

Z/B1

Verwaltungsamt
für innere Restitutionsen

- 5. OKT. 1960

.....Anlagen

An das

Verwaltungsamt für innere Restitutionsen

Stadt-Hagen,

Obernstraße 29

Betr.: Anmeldung eines Rückerstattungsanspruches der
Erbengemeinschaft nach Emil Ebel und Else Ebel,
geb. Goldstein.

Sehr geehrte Herren!

Ich vertrete die Erbengemeinschaft nach den obenge-
nannten Eheleuten Ebel, die als Juden im dritten Reich
ihren Wohnsitz Breslau verlassen und nach Südamerika
fliehen mussten. Die Eheleute Ebel hatten zwei größere
Lifts mit zum Teil sehr wertvollen Möbeln bepackt und
eine Hamburger Spedition beauftragt, diese Lifts nach
Israel zu befördern zu ihrem Sohn Sigismund und ihren
Töchtern Käthe Brauckner und Lott Brauer, die bereits
nach Palästina ausgewandert waren. Die Lifts wurden
auch mit einem Schiff bis in das Mittelmeer befördert,
als jedoch der Krieg ausbrach, kehrte das Schiff zu-
rück und brachte die Lifts wieder nach Hamburg. Dort
wurden sie bei einer Spedition eingelagert und nach
Angaben der Spedition im Krieg durch die Gestapo be-
schlagnahmt und zur Versteigerung gebracht.

Ich bitte um Mitteilung, ob der Rückerstattungsanspruch
bei Ihrer Behörde geltend gemacht werden muß. Der Rück-

Kein bez. 30.10.60

3/21694

erstattungsanspruch kann jetzt noch geltend gemacht werden, da er vor Ablauf der Frist beim hiesigen Wiedergutmachungsamt angemeldet war und zwar unter der Register-Nr. 106 067.

1. Bernhard Ebel aus Sao Paulo/Brasilien, Rua Oscar
Zum Nachweis für die Beschlagnahme der den Eheleuten Ebel gehörenden Möbel lege ich ~~bezüglich~~ eine Abschrift eines Schreibens der Spedition Schenker & Co, bei der die Lifts mit Möbeln und Wäsche eingelagert waren, vom 4. September 1947 an eine der Miterbinen bei
4. Rudolf Ebel geb. 6.1.1910, Sao Paulo, Rua Dr.
Über den Wert der in die Lifts verpackten Möbel und Wäschestücke werde ich zur Glaubhaftmachung noch eidesstattliche Versicherungen nachreichen.

Falls Ihre Behörde für den Rückerstattungsanspruch meiner Mandanten nicht zuständig sein sollte, bitte ich um Rücksendung meines Antrages. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir dann die für den Rückerstattungsanspruch zuständige Stelle nennen könnten.

Auf mich lautende Vollmachten der einzelnen Miterben befinden sich bei den Akten des Wiedergutmachungsamtes Mainz, Register-Nr. 196 067. Ich bitte Sie, sich durch Nachfrage davon zu überzeugen oder wenn das unumgänglich ist, bei mir Vollmachten anzufordern.

Bei den Antragstellern handelt es sich um die fünf Kinder, deren Eltern Eigentümer der beschlagnahmten Lifts waren. Die Antragsteller sind Erben zu je $\frac{1}{5}$ nach ihren Eltern gemäss Erbschein des Amtsgerichtes Mainz vom 8.5.1956 (Aktz. 4VI 358/56). Ich bitte, eine Ausfertigung des Erbscheines entweder selbst bei dem Amtsgericht Mainz anzufordern, oder sich durch Beiziehung der genannten Akten des Wiedergutmachungsamtes Mainz von der Erbberechtigung der Antragsteller

5)

-Abschrift-

Sonenker & Co.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Zweignieder- 3 - lung Hamburg

Kenntnis zu verschaffen oder eine Übersendung eines Erbscheines zu verlangen.

Frau

Die Namen der Erben sind im einzelnen

Kfar Szold

1. Bernhard Ebel aus Sao Paulo/Brasilien, Rua Oscar Freire 686 Apt. 3
2. Käthe Traubner geb. Ebel, geb. 24.10.01, Beth Jitzschak naer Natanja/Israel
3. Lotte(Nomi) Brauer geb. Ebel geb. 15.5.07, Giwath Chajim Ichud/Israel
4. Rudolf Ebel geb. 6.1.1910, Sao Paulo, Rua Dr. Abreu Sodré 61.
5. Sigismund (Shumal) Ebel geb. 28.7.1915 Tel-Aviv, Israel c/o Hadassim

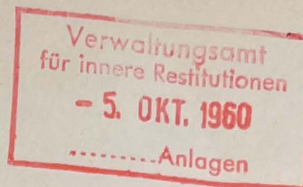
Die Firma Hugo Schönsee & Co., Hamburg teilt uns mit, dass Sie bei dieser Firma Rückfrage nach dem Schicksal Ihrer oben angeführten Sendung gehalten haben. Das Büro der genannten Firma ist während des Krieges total ausgebombt, so dass die Firma Sch. ihre sämtlichen schriftlichen Unterlagen verloren hat. Sie hat sich daher an die Deutsche Levante-Linie wegen Auskunft über diese Sendung gewandt und erhielt die Mitteilung, dass uns die obige Sendung am 7. April 1942 ausgehändigt worden ist.

Hochachtungsvoll

[Handwritten Signature]
2 Rechtsanwalt

Auch unsere Akten sind während des Krieges durch Kriegshandlungen vernichtet worden, so dass auch wir leider über das weitere Schicksal Ihrer Sendung nichts feststellen können. Wir können nur die Vermutung aussprechen, dass diese Sendung wie fast alle Sendungen jüdischer Eigentümer durch die GESTAPO, Hamburg, beschlagnahmt und zur Versteigerung gelangt ist.

-Abschrift-



Schenker & Co.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Zweigniederlassung Hamburg

Internationale Transporte

Frau

Lotte Ebel-Misch

Kfar Szold

Post Rosch Pina

P a l ä s t i n a

Hamburg, den 4. September 1947

Unsere Zeichen

Lager Ta/La

Betr.: E.E. 732-33=1 Kiste und 1 Koffer Umzugsgut
343 Kg.

Die Firma Huga Schönsee & Co., Hamburg teilt uns mit, dass Sie bei dieser Firma Rückfrage nach dem Schicksal Ihrer oben angeführten Sendung gehalten haben. Das Büro der genannten Firma ist während des Krieges total ausgebombt, so dass die Firma Sch. ihre sämtlichen schriftlichen Unterlagen verloren hat. Sie hat sich daher an die Deutsche Levante-Linie wegen Auskunft über diese Sendung gewandt und erhielt die Mitteilung, dass uns die obige Sendung am 7. April 1942 ausgehändigt worden sein soll.

Auch unsere Akten sind während des Krieges durch Kriegshandlungen vernichtet worden, so dass auch wir leider über das weitere Schicksal Ihrer Sendung nichts feststellen können. Wir können nur die Vermutung aussprechen, dass diese Sendung wie fast alle Sendungen jüdischer Eigentümer durch die GESTAPO, Hamburg, beschlagnahmt und zur Versteigerung gelangt ist.

Wir bedauern, Ihnen keine günstigere Auskunft ertei-

7)

Vertragsgeschäftsamt
Landgericht Hamburg

Hamburg 75, den 17. März 1961
Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude

- 2 -

25 024

lein zu können und zeichnen

VERFAHREN

hochachtungsvoll
Schenker & Co., G.m.b.H
Zweigniederlassung Hamburg
gez. Unterschrift

In der Rückerstattungssache

- 1) Bernhard Ebel, Sao Paulo/Brazilien,
 - 2) Käthe Traubner geb. Ebel, Esch Jitschak Meer Natanja/Israel
 - 3) Lotte (Nomi) Brauer geb. Ebel, G... am Ichua/Israel
 - 4) Rudolf Ebel, Sao Paulo,
 - 5) Sigismund (Shmuel) Ebel, Tel-Aviv, Israel
- als angebliche Erben nach Emil Ebel u. Elise Ebel geb. Goldstein - Antragsteller.

Beglaubigt

Rechtsanwalt

Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. August Gahner, Hamburg,
Schunterstr. 50

gesetzlich vertreten durch den Bundesminister für Finanzen,
Verfahrensreferat: Oberfinanzdirektion Hamburg,
Hamburg 15, Harvestehuderweg 14,

Antragsgegner,

wird das förmliche Rückerstattungsverfahren wegen Entziehung
des folgenden Vermögensgegenstandes, nämlich

Lafite

2015

eröffnet.

Der Rückerstattungsanspruch ist gem. Art. 53 Abs. 1 EHS des
Antragsgegner durch Bestimmung bekanntzugeben mit der Auf-
forderung, sich wieder innerhalb von 2 Monaten zu erklären.

Die Fristen für die Bestimmung (Artikel 7 bis 7 d d) wird gelistet,
Mitteilung von Nummer 1) und 2) an Antragsteller u. d. d., der Bestimmung

Bestimmung der Bestimmung 1/4 358/56 von Bestimmung Bestimmung
Fristen verläuft nach Ablauf der Fristen 2 Monate nach 2

Hamburg 15 1/2 0 2000 1/2 1/2



**Oberschlesische Spedition
BEUTHEN O.-S.**

Bahnhofstraße 11 Fernsprecher 2723
Postscheckkonto: Amt Breslau 49016
Möbeltransport — Verzollung — Lagerung

Herrn

Emil E b e l

S a ò - P a u l o /Brasilien

Caixa Postal 2593

den 5. Februar 1940

Bitte sorgfältig aufbewahren!

Der Absender wird gebeten, nur den umrandeten Teil auszufüllen

Einlieferungsschein

Gegenstand: *) Brief *) Nr. **853**

Nachnahme	RM		Gewicht	kg		g	
	RM	Pf		kg	g	g	g
Wert oder Betrag:							
Empfänger:	<i>Gumb Gutzfahrt</i>						
Bestimmungs-ort:	<i>Klar Laha</i>						



Postannahme
Klar Laha

Aufgabestelle

Erklärung der Abkürzungen umseitig.

C 62 (1. 31)
Din 476

SCHENKER & CO.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

ZWEIGNIEDERLASSUNG HAMBURG

INTERNATIONALE TRANSPORTE

Abs.: SCHENKER & CO. G.m.b.H., Zweigniederlassung Hamburg, Speersort 1

Frau
Lotte Ebel- Misch
Kfar Szold
Post Rosch Pina,
Palästina.

Stadtgespräche:
Sammel-Nr. 32 10 07
Ferngespräche: 32 60 64



Telegr.-Anschrift:
Schenkerco
Fernschreiber Nr. 02 11 95

Bankverbindungen:
Reichsbank-Giro-Konto 2/763
Vereinsbank Hamburg, Abt. Barkhof
Brinckmann, Wirtz & Co., Hamburg
Dresdner Bank in Hamburg
Commerzbank A.-G., Hamburg
Postscheckkonto: Hamburg 48 39

HAMBURG I, Speersort, Pressehaus
den 4. September 1947.

Ihre Zeichen und Nachricht vom:

Unsere Zeichen:
(In der Antwort bitte anführen)
Lager Ta/La.

Hausruf:

Betr.: E.E. 732-33 = 1 Kiste und 1 Koffer Umzugsgut 343 kg.

Die Firma Huga Schönsee Hamburg teilt uns mit, dass Sie bei dieser Firma Rückfragen über den Schicksal Ihrer oben angeführten Sendung gehalten haben. Das Büro der genannten Firma ist während des Krieges total ausgebombt, so dass die Firma Sch. ihre sämtlichen schriftlichen Unterlagen verloren hat. Sie hat sich daher an die Deutsche Levante-Linie wegen Auskunft über diese Sendung gewandt und erhielt die Mitteilung, dass uns die obige Sendung am 7. April 1942 ausgehändigt worden sein soll.

Auch unsere Akten sind während des Krieges durch Kriegshandlungen vernichtet worden, so dass auch wir leider über das weitere Schicksal Ihrer Sendung nichts feststellen können. Wir können nur die Vermutung aussprechen, dass diese Sendung wie fast alle Sendungen jüdischer Eigentümer durch die GESTAPO, Hamburg, beschlagnahmt und zur Versteigerung gelangt ist.

Wir bedauern, Ihnen keine günstigere Auskunft erteilen zu können und zeichnen

hochachtungsvoll
Schenker & Co., G.m.b.H.,
Zweigniederlassung Hamburg

OFFIZIELLE MESSESPEDITEURE
FÜR DIE LEIPZIGER MESSE
2. IX. — 7. IX. 1947

EXPORTMESSE HANNOVER
18. VIII. — 7. IX. 1947
MESSESTAND — — — HALLE III, Südeingang

Hausmann Transport Co.

P.O.B. 549

Haifa

eing 18/1.48

Herrn
Emil Ebel
Caixa Postal 2593
Sao Paulo/Brazil

2404 G:S

24. März 1961

15

Haifa 1. Januar 1948

Ihr Schreiben vom 12. Dezember v.J. gerichtet an unser Haus Tel Aviv wird uns zur direkten Erledigung ueberwiesen, da alle Vorkriegsakten sich in unserem Buero Haifa befinden.

Die Angelegenheit Ihrer Sendung ist uns wohl bekannt und hat sich auch im Auftrag Ihrer Kinder ein massgebender Herr aus dem Kibbuz einige Male bei uns gemeldet bis wir ihm am 20.10.1947 die Original B/L Nr. 347 der Deutschen Levante Linie G.m.b.H. Hamburg fuer den Dampfer M/S BELGRAD datiert 17. August 1939 ausgehaendigt haben.

Wir durften eigentlich annehmen, dass Ihre Kinder Sie entsprechend verstaendigt haben, werden aber zur Vorsorge Abschrift unseres heutigen Schreibens an Sie an Ihren Sohn einsenden.

Hochachtungsvoll

HAUSMANN TRANSPORT CO.

[Handwritten signature]

Betrifft Sendung :

E.E. 732 - 1 Kiste
733 - 1 Koffer gebr. Umzugsgut 343 kg

HUGO SCHÖNSEE & CO.

INTERNATIONALE TRANSPORT

12

Herrn

Dr. Jacques Skalier

2/129 West End Lane,

London N.W. 6

England

Fernsprecher: 52 69 20

Drahtwort: Velocidad

Codes: ABC 5th Edition - Rudolf Mosse

Postscheckkonto: Hamburg Nr. 66659

Bankkonten: Deutsche Bank Filiale Hamburg,

Depositen-Kasse W

Vereinsbank in Hamburg, Abtlg. Mohlenhof

HAMBURG 20, den 30.12.47
Lenhartzstraße 7

IHRE ZEICHEN:

UNSERE ZEICHEN:

Schö./F.

Betr.: Sendung E.E. 752/53, 1 Kiste und 1 Koffer gebr. Umzugsgut,
Gewicht 343 kg. für Herrn Emil E b e l .

Herr Emil E b e l schreibt uns unter dem 12.12.ds.Jrs. aus Sao P a u l o wegen des obigen Transportes und bittet um Nachricht über den Verbleib der Sendung. Wir sind leider nicht mehr in der Lage über die vielen gleichartigen Sendungen, die wir in Expedition hatten, heute noch nähere Angaben zu machen, da unsere Büro-Räume im Juli 1943 anlässlich der Grossangriffe auf Hamburg total ausgebombt wurden. Wir haben dabei nicht nur das gesamte Mobiliar, sondern auch sämtliche schriftlichen Unterlagen, wie Bücher, Korrespondenzen etc., restlos verloren. Es haben bei Kriegsausbruch noch tausende kleinere und grössere Sendungen Umzugsgut, die jüdischen Auswanderern gehörten, im Hamburger Freihafen gelegen. Sehr viele dieser Güter sind in den ersten Kriegsjahren ebenfalls den zahlreichen Luftangriffen auf das Freihafengebiet zum Opfer gefallen, oder aber sie wurden in den späteren Kriegsjahren durch die Geheime Staatspolizei beschlagnahmt und zur Versteigerung gebracht. Schon vor Kriegsende war von all diesen Gütern nichts mehr vorhanden. Wir haben von Fall zu Fall über das Schicksal einer Sendung unsere Auftraggeber genauest orientiert. Für uns waren die Auftraggeber immer inländische Spediteure. In diesem Falle, wie ja auch Herr Emil E b e l schreibt, die Oberschlesische Spedition in B e u t h e n.

Heute vermögen wir aus dem Gedächtnis natürlich nicht mehr anzugeben, welches Schicksal jede einzelne Sendung von den vielen Hunderten gehabt hat. Dies umso weniger, als ja von dem früheren grösseren Personal leider heute kaum noch jemand zu erreichen ist. Herr E b e l muss also etwaige Ansprüche an die in Frage kommenden Stellen richten.

Wenn die Sendung, wie Herr E b e l schreibt, nach Palästina unterwegs gewesen ist, dann aber zufolge des Kriegsausbruchs zurückgebracht wurde, dann sind die event. noch in Palästina liegenden Konnossemente *U. E.* bedeutungslos. Die Deutsche Levante Linie, und auch andere Reedereien, hat in derartigen Fällen wegen Fehlens der Konnossemente in jedem Falle für derartige Sendungen einen Abwesenheitspfleger ernannt. Aber auch die Abwesenheitspfleger haben diese Güter im Verlauf des Krieges auf Veranlassung der Geheimen Staatspolizei oder des Obfinanzpräsidenten zur Versteigerung gebracht.

Vielleicht können Sie durch Rückfrage bei der Deutschen Levante Linie in H a m b u r g, sofern Sie angeben können, mit welchem Datum die Sendung s. Zt. verladen wurde, bzw. zurückgekommen ist, erfahren, welcher Abwesenheitspfleger diesen kleinen Transport behandelt. Durch Rückfrage bei dem Abwesenheitspfleger, falls er überhaupt noch zu erreichen ist, müsste dann wieder versucht werden zu er-

b. w.

was mit der Sendung geschehen ist.

Wir haben jetzt seit Jahren hunderte gleicher Anfragen ausführlich beantwortet, was für uns eine Fülle von Arbeit etc. bedeutet, ohne, dass wir dafür auch nur einen Pfennig vergütet erhalten. Wir müssen daher bitten, falls noch weitere Auskünfte gewünscht werden, uns zumindest entsprechendes Rückporto beizulegen.

Ming 7/2/48

Hochachtungsvoll!

Hugo Höusser

Leigh on Sea
92 Herthell Rd.

17. Januar 48.

lieber Emil! Freiest du immer noch von oben herab an. Obwohl es nur um die 14 ist, habe ich ihn nicht mehr.

Ich bin für die Kinder, die mich mit großer Liebe umgeben, die mich den Kopf kriechen lassen zu lassen. Ob ich für die bleibe, oder nach London gehe, weiß ich nicht, aber ich möchte dich nicht mehr lassen.

Bitte nicht, dass ich für die Palast der Befehle. Es für mich aber bei den gemeinsamen Werten noch schwieriger wird, ich mag dich. An meiner Frau, die Oberkammer Bedientin, die für den Kaiser auf dem Kaiserhof, ist wichtig und ich durch die Hofe, die am Samstag in diesem Moment hergestellt.

Ich für die für die bei den Kindern

von diesem Kynagal
freizet.

Mo

DR. AUGUST GASSNER

RECHTSANWALT

Postscheckkonto: Ludwigshafen am Rhein 25117

Bankkonten:

Mainzer Volksbank 29486

Rhein-Main-Bank 17098

Fernsprecher 24259

MAINZ, 7. April 1961 Z/R.

Schusterstraße 50 (gegenüber dem Kaufhof)

Privatanschrift: Hechtsheimer Straße 10

An das
Wiedergutmachungsamt bei dem Landgericht
Hamburg
H a m b u r g
Sievekingplatz 1



Sch.-Nr. Z 25 024

In der Rückerstattungssache der Erben nach Emil Ebel gegen das Deutsche Reich bin ich jetzt in der Lage, Wertangaben über die entzogenen Gegenstände zu machen. Der Miterbe Bernardo Ebel schreibt mir folgendes:

Bei den entzogenen Gegenständen handelt es sich um:

- 1.) eine Kiste enthaltend ein komplettes Damenzimmer, geflamme Birke, Fabrikat der Möbelfabrik Ruchweg AG in Langenoels, bestehend aus 1 runden Tisch, 4 gepolsterten Lehnstühlen, Sofa, Bibliothek und Teewagen, im Werte von RM 2 600.--
 - 2.) ein Koffer enthaltend Aussteuer, wie Bett- und Tischwäsche, Federbetten, Decken, Radierungen und Bücher im Wert von RM 1 500.--
 - 3.) Selbstkosten von Kiste und Koffer betragen RM 150.--
- RM 4 250.--

*ppp... abt...
13. 20*

V
1) Ra. Dr. Gassner bitten,
mein Kurierpaket
am 7. April 1961
überreicht an den
Op. nachzureichen.

2) 3. Fr. 11/4. 61
B.

Ausgef. rtigt am 13. April 1961 *Ma*

Abgesandt am 14. APR. 1961

Die Werte hat der Miterbe Bernardo Ebel aus Aufzeichnungen seines Vaters entnommen. Der Wiederbeschaffungswert der einzelnen entzogenen Gegenstände, die unmittelbar vor der Flucht neu angeschafft waren, sind mindestens so hoch, wie die in RM angegebenen Werte.

Hochachtungsvoll

[Signature]
Rechtsanwalt

Oberfinanzdirektion Hamburg
- E 271 - UA 1 - BV 43 -

(24a) Hamburg 13, den 4. Mai 19 61

Harvestehuder Weg 14
Postfach
Tel. 441291 / App. 51

Eingegangen
10. MAI 1961
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht

Büro: Magdalenenstr. 64 a+b

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g 36

Sievekingplatz

(mit zwei begl. Durchschriften)

Ausgefertigt am
Gelesen am
Ab am
5. JUNI 1961
am 5. JUNI 1961

V
1) Akten 116 VIII U 317
wurde abgemittelt aufgegeben
2) 2 W 2/6.61
20/6

Anl.: Akte 106067 WGA Mainz
sowie Bl. 3-7 der Gerichtsakte

In der Rückerstattungssache

- Z 25 024 -

Emil und Else Ebel Nachlaß
(RA Dr. A. Gassner)

./.
Deutsches Reich
(OFD Hamburg)

werden anliegend die Akte 106067 WGA Mainz und Bl. 3 bis 7
der Gerichtsakte zurückgereicht.

Aus der hier vorliegenden Liste über Abwesenheitspflegschaften
ergibt sich, daß eine Kiste und ein Koffer mit einem Gewicht
von 343 kg von dem Auktionator Landjunk für den Erblasser zu
einem Bruttoerlös von RM 557,20 (netto RM 252,50) versteigert
wurde. Die Pflegschaftsakte trägt das Aktenzeichen 116 VIII U 317.
Der Nettoerlös wurde auf das Konto Nr. 697594 bei der Neuen
Sparcasse von 1864 in Hamburg eingezahlt. Das Aktenzeichen der
Hinterlegungsstelle lautet 53 HL 1075/44.

Es wird gebeten, die Pflegschaftsakte heranzuziehen und diese dem
Antragsgegner zuzusenden. Es wird alsdann erneut Stellung ge-
nommen werden.

Vorsorglich wird dem Anspruch widersprochen.

V
1) D an Akt 3. K.
4 Akten 116 VIII U 317 abg. Hg herausgegeben
3) 2 Wochen (Vgl. über 195 III)

12/5.61

B

12/5.61
Ausgefertigt am
Gelesen am
Abgesandt am

16. MAI 1961
17. MAI 1961

Im Auftrag
(Schriftl.) Vorgelegt nach Fristablauf
Regierungsrat mit/kein Eingang am
1. JUNI 1961

N6

Vorgelegt nach Fristablauf
mit/kein Eingang am 30. JAN. 1962

122

Oberfinanzdirektion Hamburg

E 271 - UA 1 - BV 43/431

(24a) Hamburg 13, den 14. Juli 19 61
Harvestehuder Weg 14
Postfach
Tel. 44 12 91 / App. 53
Büro: Magdalenenstr. 64 a+b

Eingegangen
19. JULI 1961
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g 36
Sievekingplatz

(mit 2 begl. Durchschriften)

Anlage: 1 Pflugschaftsakte Nr. 116 VIII U 317 OLG Hamburg

In der Rückerstattungssache
Z 25 024

Emil und Else Ebel Nachlaß . /. Deutsches Reich
(RA. Dr. A. Gassner) (OFD Hamburg)

wird anliegend die Pflugschaftsakte Nr. 116 VIII U 317 OLG
Hamburg zurückgereicht.

Dem Rückerstattungsanspruch wird dem Grunde nach nicht wider-
sprochen. Hinsichtlich der Höhe des Schadensersatzbetrages
hält der Antragsgegner eine Beweisaufnahme für erforderlich.

Es wird daher gebeten,

die Sache an die Wiedergutmachungs-
kammer zu verweisen.

Uf. ...
A.D. am 17.7. u. K. Die Sache
wird an die Witk verwiesen werden,
sobald sie den Erbstein nach
Hr. Ebel sind die Vollmacht-
der H. W. in Käthe Franke vor-
gelegt haben.

2. 6 U

Ausgefertigt am 21. Juli 1961
Gelesen am
Ab z. Zust./formlos (x)
am 24. JULI 1961

In Auftrag
Schminke
(Schminke)
Regierungsassessor

Ust-
20. Juli 1961

24/1/62

87

Erste Ausfertigung!

12. Dez. 1961

4 VI. 358/56

Nur gültig zum Zwecke der Wiedergutmachung.

Inlands - Erbschein.
=====

Am 29. Oktober 1947 ist in ihrem Wohnsitz Sao Paulo verstorben, die staatenlose

Else E b e l geb. Goldstein.

Auf Grund brasilianischen Gesetzes wird sie beerbt von ihren Kindern:

- 1.) Kaethe Taubner geb. Ebel,
Beth Jizschak, near Natanja, Jsrael,
- 2.) Bernhard Ebel, Sao Paulo,
Rua Oscar Freire, 686, apt. 3.,
- 3.) Lotte (Nomi) Brauer geb. Ebel,
Giwath Chajim Ichud, Jsrael,
- 4.) Rudolf Ebel, Sao Paulo, Rua Dr. Abren
Sodré, 61,
- 5.) Sigismund (Shmuel) Ebel, Tel-Aviv,
Jsrael, c/o "Hadassim",

zu je 1/5 des Nachlasses.

Der Erbschein ist beschränkt auf den im Inland befindlichen Nachlaß.

Mainz, den 6. Dezember 1961
A m t s g e r i c h t



gez.: Bechtold
Amtsgerichtsrat
Ausgefertigt:

[Handwritten signature]

Justizangestellter
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Herrn
Rechtsanwalt
Dr. August Gaßner
Mainz

Arthur Landjunk
Inh. Heinz Landjunk
vereidigter und öffentlich
bestellter Versteigerer
Hamburg 11, Alterwall 64
Fernspr.: 36 06 15

20

42

A b r e c h n u n g

für Herrn Adolph Meyer, Hamburg 1, Mönckeberg-
strasse 10, in seiner Eigenschaft als Abwesenheitspfleger
in Sachen Emil Israel Ebel aus Bautzen, vermutlich in
Sao Paulo, ex D. "Belgrad" E E 732 - 733, 1 Kiste, 1 Koffer
343 kg.

Verkaufte auf Ihre w. Order :

1 Salon best.aus :		
1 rd. Tisch		
4 Sesseln		
1 def. Teewagen		
1 " Vitrine	Rmk.	420.--
1 Bild	"	60.--
1 def. Packkiste	"	1.--
1 kl. alt. Koffer	"	-.20
4 Tischtücher	"	12.--
6 Obertassen,		
4 Untertassen		
1 Vase	"	10.--
5 Kissenbezüge	"	25.--
3 Rolltücher	"	11.--
6 kl. Handtücher	"	3.--
6 do.	"	3.--
8 div. Wisch- u. Handtücher	"	6.--
		<hr/>
bertrag :	Rmk.	551.20

1474-4--2

9/1/43

9 Tl. div. Deckzeug
 1 2tlg. D.-Schreibzeug
 1 kl. Bild o/Glas

Übertrag : Rmk. 551.20

" 3.--

" 3.--

Rmk. 557.20

5 % Provision Rmk. 27.85
 2%o Vers.Anteil " 1.10
 Packerauslagen p.0/10 kg.
 50 Pfg. a/ 343 kg. " 1.70

" 30.65

Saldo Ihnen : Rmk. 526.55

Hamburg, den 8. August 1942. J.-

Arthur Landjunk

I. Fa. Arthur Landjunk

vereidigter u. öffentlich bestellter
Versteigerer

1474-4--2

Dr. August Gaßner
Rechtsanwalt
Mainz, Schusterstraße 50
Telefon 24259

44

Mainz, den 30. April 1962 K/B1

Landgericht Hamburg
Wiedergutmachung
Eing. - 2. MAI 1962
m. Abschr. Anl. Akt.

An das
Landgericht
Wiedergutmachungskammer
H a m b u r g

Gesch.Nr. 1 Wi K 74/62

In der Rückerstattungssache

der Erben nach Emil
und Else Ebel

./.

Deutsche Reich

RA. Dr. Gaßner

wird auf die richterliche Verfügung vom 24.4.1962
folgendes erwidert:

Aus der in Fotokopie übersandten Abrechnung der
Firma Arthur Landjunk betreffend Verkauf von einer
Kiste und einem Koffer des Herrn Emil Ebel, ergibt
sich zunächst, daß die Angaben der Kläger in dem
Schreiben des Unterzeichneten vom 7. April 1961 richtig
waren.

*Mein, erst 1942
da Kernmarkant!*

Bei dem erzielten Verkaufserlös muß berücksichtigt
werden, daß der Verkauf am 8. August 1942 stattfand, d.h.
über 2 Jahre nachdem die Möbel und sonstige Gegen-
stände beschlagnahmt und bei einem Spediteur abgestellt
worden waren. Da in dieser Zeit eine Pflege der
Sachen nicht erfolgte, ist es evident, daß der Zustand
in dem die Sachen sich zum Zeitpunkt der Versteigerung
befanden in keinem Fall verglichen werden kann mit dem
Zustand in dem sich die Sachen zum Zeitpunkt der
Entziehung befanden.

7. Mai 1962

45

Dies gilt insbesondere für die als defekt angegebene Vitrine und den Teewagen, sowie die defekte Packkiste und der Koffer, der in der Abrechnung mit 0,20 DM angegeben ist.

4090
(Multiplikator
2%)

Wie das Gericht aus Erfahrung weiß, werden bei Versteigerungsverkäufen im Höchsthfalle ein Viertel des wirklichen Erlöses erreicht. Da es sich jedoch um jüdisches Eigentum handelt und die Versteigerung aufgrund hoheitlicher Anordnung erfolgte, muß davon ausgegangen werden, daß gerade diese Gegenstände im wahrsten Sinne des Wortes verschleudert wurden.

Assessor
Schmitt
als antl.best.Vertreter

2/16

22. 5. 62

Handwritten notes and signatures at the bottom of the page, including a large signature and some illegible text.

V
1) Dau 07 & 11

2) Schr. an part. Verhater: (D & A der Lastschrift)

Aus den beigebogenen Entsch.-Prüfen ergibt sich, daß für das geraute Leinwandgut der Erblaser eine Deso-Abgabe von insgesamt RM 1.700.- gebildet worden ist. Ein Vergleich der oben im beigebogenen Leinwandgut mit dem Schriftsatz v. 7.4.61 bzw. dem Vertigangprotokoll ergibt, daß nur ein kleiner Teil der bisher Verurteilt gebliebenen sich in den in Kaenring entzogen und vertigarten Behältnissen befinden hat und daß wesentliche Veränderungen auch im Verlauf verbracht worden sind. Unter diesen Veränderungen bedenten gegen die Angabe im Schr. v. 7.4.61, alle in Kaenring entzogen gefärbte Seiden "unmittelbar vor der Färbung neu angeschafft" worden, da in diesem Falle entsprechend den tatsächlichen Veränderungen für die unmittelbar vor der Färbung geschaffte Seiden RM 4250.- betragen haben würden.

Den Prüf. wird erhoffentlich, in den einzelnen Partien der Vertig. Protokolle Bewertungs merkmale (Verchaffen zeitpunkt und preis, Material, Stil, Fabrikat, Hersteller, größe, gebrauch des Leinw. p.p.) angeben, sofern Sie da zu weiter Lage sind. Die im Schriftsatz von 7.4.61 erwähnten Veränderungen mögen vorgelgt werden. Die Prüf. mögen die Richtigkeit der angewendeten Veränderungen an Erblaser verrichten.

Ford. Erg. d. Vorbringer: 3 Monate

3) 4 Monate.

Udo 3/5.

24. 5. 62

zu H 2
auf u. ab 7. 5. 62
glt.

~~3. 9. 62~~

Vorgelegt nach Fristablauf
mit/kein Eingang am - 4. 9. 62

1 Wik 74/1962 Z 25 024

820

46

Schreiben an:

1. Rechtsanwalt Dr. August Gassner, Mainz,
2. Oberfinanzdirektion Hamburg

In der Rückerstattungssache

Bernhard Ebel u.a. gegen Deutsches Reich

ergibt sich aus den beigezogenen Entschädigungsakten, dass für das gesamte Umzugsgut der Erblasser eine Dego-Abgabe von insgesamt RM 1.700.- gezahlt worden ist. Ein Vergleich der sehr umfangreichen Umzugsgutliste mit dem Schriftsatz vom 7. April 1961 bzw. dem Versteigerungsprotokoll ergibt, dass nur ein kleiner Teil der zum Versand gekommenen Sachen sich in den in Hamburg entzogenen und versteigerten Behältnissen befunden hat und dass wesentliche Neuanschaffungen auch ins Ausland verbracht worden sind. Unter diesen Umständen bestehen Bedenken gegen die Angabe im Schriftsatz vom 7. April 1961, alle in Hamburg entzogenen Gegenstände seien "unmittelbar vor der Flucht neu angeschafft" worden, da in diesem Falle entsprechend den damaligen Bestimmungen die Dego-Abgabe für die nach Hamburg zurückgekommenen Gegenstände RM 4.250.- betragen haben müsste.

Den Antragstellern wird aufgegeben, zu den einzelnen Positionen des Versteigerungsprotokolls Bewertungsmerkmale (Anschaffungszeitpunkt und -preis, Material, Stil, Fabrikat, Hersteller, Grösse, Gebrauchsdauer pp.) anzugeben, sofern sie dazu in der Lage sind. Die im Schriftsatz vom 7. April 1961 erwähnten Aufzeichnungen mögen vorgelegt werden. Die Antragsteller mögen die Richtigkeit des ergänzenden Vorbringens an Eidesstatt versichern.

Frist zur Ergänzung des Vorbringens: 3 Monate.

Molsberger
Landgerichtsrat

Beglaubigt:

Justizangestellte

Dr. August Gaßner
Rechtsanwalt
Mainz, Schusterstraße 50
Telefon 24259

Mainz, den 22. Oktober 1962

K/B1

✓ Dau B + St.
UW 4/8
25.10.62



An das
Landgericht
Wiedergutmachungskammer

1 Wik 74/62 Z 25 024

2 Hamburg

Der tatsächliche Wert der entzogenen Gegenstände
er mit 4648,90 hat aus sich
den Angaben des verstorbenen Emil Ebel die dieser
an das Zentralamt für Vermögensverwaltung in Bad-
Nauendorf gerichtet hat ergeben.

In der Rückerstattungssache

der Erben nach
Emil u. Else Ebel ./. Deutsches Reich

RA. Dr. Gaßner

wird zur richterlichen Verfügung vom 7. Mai 1962
folgendes erwidert:

Aus der Tatsache, daß für das gesamte Umzugsgut
der Erblasser eine Degeo-Abgabe von insgesamt
RM 1700,-- gezahlt worden ist kann nicht auf den
Wert der durch Beschlagnahme in Hamburg entzogenen
Gegenstände beschlossen werden.

Bei der Degeo-Abgabe handelt es sich nur um Abgaben
auf das Umzugsgut der Erblasser, die im Jahre 1939
nach Brasilien auswandern. Die Abgabe bezieht
sich aber nicht auf den hier streitigen Transport
von Aussteuer nach Israel. Dieser Transport wurde
lange vor der Auswanderung der Erblasser betrieben.

Im übrigen darf noch einmal daraufhingewiesen werden,
wie bereits im Schriftsatz vom 30. April 1962 geschehen,
das bei dem erzielten Verkaufserlös berücksichtigt
werden muß, daß der Verkauf am 8. August 1942
stattfand und die Möbel somit über 2 Jahre abge-

3

(24) Hamburg 12, den 5. November 1962
Harvestehude Weg 14
Postfach
Tel. 41231 / App. 53
Büro: Hagelsteinstr. 64 a+b

52

stellt waren. Bei der bekannten Pflege und Sorgfalt mit jüdischem Eigentum ist eine Wertminderung in der dargetanen Form absolut üblich.

Der tatsächliche Wert der entzogenen Gegenstände der mit 4648,90 DM angegeben wurde hat aus sich den Angaben des verstorbenen Emil Ebel die dieser an das Zentralamt für Vermögensverwaltung in Badenndorf gerichtet hat ergeben.

Zur weiteren Erwiderung auf die Verfügung des Gerichts vom 7. Mai 1962 wird ausdrücklich auf die eidesstattliche Versicherung des Bernhard Ebel Bezug genommen.

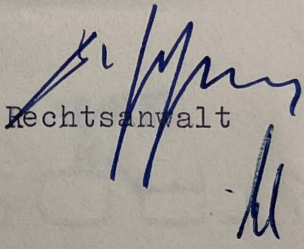
Bleib

han

o. Bl. 55-

Anl.
eidesstattliche
Versicherung

Rechtsanwalt



71
Beschluss des Senats v. 12. 8. 62
über die Befreiung der Erblasser
3. 8. 62. Nach Überlegung der Angelegenheit
wurde folgende
71/12

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG.

Land ...
Wiederherstellung
Eing. 20. Nov. 1962
E. Abschr. A. l. Akt.

Ich, der unterzeichnete Bernhard (Bernardo) Ebel, geb. am 21. Mai 1904 in Beuthen O/S und wohnhaft in São Paulo, Brasilien, Rua Oscar Freire 686/3, erkläre hierdurch, in Kenntnis der Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung und der Strafbarkeit falscher Versicherungen, folgendes an Eidesstatt:

Bis zu meiner im November 1938 erfolgten Auswanderung wohnte ich mit meiner Familie, ebenso wie meine verstorbenen Eltern, in Beuthen O/S. - Ich weiss daher und erinnere mich genau daran, dass meine Eltern vor meiner Auswanderung, also als ich noch in Beuthen O/S lebte, Möbel, Wäsche, Bettdecken etc kauften, die sie durch eine Speditionsfirma nach Israel schicken wollten und die als Aussteuer für meine dort lebende Schwester dienen sollten. Diese Gegenstände sind unterwegs beschlagnahmt worden. Nach einer Anmeldung, die mein verstorbener Vater Emil Ebel am 21.12.48 an das Zentralamt für Vermögensverwaltung in Bad Nenndorf gerichtet hat, und dessen Copie ich nach seinem Ableben vorfand, handelte es sich um:

- 1) 1 komplettes Wohnzimmer, geflammte Birke, Fabrikat der Möbelfabrik Ruchweg AG in Langenoels, bestehend aus rundem Tisch, 4 gepolsterten Lehnstühlen, Sofa, Bibliothek und Teewagen, Preis : 2.600 Mark
- 2) komplette Aussteuer, wie Bett- und Tischwäsche, Federbetten, Decken, Bilder und Bücher, Wert 1.500 "
- 3) vorausbezahlte Fracht und Selbstkosten der Verpackung (Kiste und Koffer) 548,90 "

Verlust insgesamt:

4.648,90 Mark

Diese Wertangaben hatte mein verstorbener Vater in dem nach Bad Nenndorf gerichteten Schreiben gemacht. Die Angaben meines Vaters, der in Deutschland viele Jahre Handelsrichter war, sind unbedingt zuverlässig und wurden von den Erben in der Rückerstattungssache genauso wiederholt, obzwar mir die Bewertung der gesamten Aussteuer (2) mit 1.500 Mark viel zu niedrig erschien.

São Paulo, den 3. Oktober 1962.

Und Vorstehende eigenhändige Unterschrift des Bernhard (Bernardo) Ebel.

Herrn Bernhard Ebel

beglaubige ich hiermit auf Grund ihrer vor mir erfolgten Vollziehung

São Paulo, den



3. OKT 1962

(Unser Name)
Konsulatssekretär

B e s c h l u ß

In der Rückerstattungssache

1. Bernhard Eben, Sao Paulo/Brasilien,
2. Käthe Traubner geb. Ebel, Beth Jitzschak naor Natanja
3. Lotte (Nomi) Brauer geb. Ebel, Giwath Chajim Ichud/Isr
4. Rudolf Ebel, Sao Paulo,
5. Sigismund (Shumal) Ebel, Tel-Aviv, Israel,
- als Erben nach Emil und Antragsteller,
Else Ebel geb. Goldstein -

Beyollmächtigte

Rechtsanwalt Dr. August Cassner, Mainz,
Schusterstraße 50,
g e g e n

das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch den Bundesminister
der Finanzen, Verfahrensvertreterin Oberfinanzdirektion
Hamburg ,

Az.: - E 271 - BV 43 -

Antragsgegner,

beschließt das Landgericht Hamburg, Wiedergutmachungskammer 2
durch folgende Richter

- | | |
|-------------------------------|---------------|
| 1. Landgerichtsdirektor | Dr. Schaefer, |
| 2. Landgerichtsrat | Dahn, |
| 3. Landgerichtsrat | |
| Gerichtsassessorin | Lilie |

I. Es soll Beweis darüber erhoben werden, welchen Wieder-
beschaffungswert die Blatt 42, 43 der Akte aufgeführten
Gegenstände, zuzüglich des Blatt 16, 56 aufgeführten Sofas,

~~aufgeführten Gegenstände~~ am 1. April 1956 unter Berücksichtigung ihres Zustandes im Zeitpunkt der Entziehung gehabt haben würden durch Einholung eines Sachverständigengutachtens.

(Die bei der Vitrine und dem Teewagen vermerkten Defekte, Bl. 42, sind außer Betracht zu lassen.).

2 x Pa. ii

D. K. K. K.

15. Jan. 1963

II. Zum Sachverständigen wird Oberinspektor Paul P ö t z l ,
Hamburg 26, Grevenweg 6, ernannt.

III. Der Sachverständige wird gebeten, bei der Abfassung seines Gutachtens den Leitsatz zur Entscheidung des ORG vom 16. Dezember 1959 - Az. ORG/II/705 - zu berücksichtigen, der wie folgt lautet:

Der Wiederbeschaffungswert ist der am 1.4.56 geltende Preis eines neuen Gegenstandes, der dem entzogenen Gegenstand gleich oder gleichartig ist, wenn dieser zur Zeit der Entziehung neu war oder, wenn er nicht mehr neuwertig war, der Preis eines gleichen Gegenstandes auf dem regulären Gebrauchtwarenmarkt, vorausgesetzt, daß ein offener Markt mit einer allgemeingültigen und beständigen Preisskala besteht und dem Berechtigten die Ersatzbeschaffung auf einem solchen Markte zumutbar ist. Waren die entzogenen Gegenstände aber Gegenstände des persönlichen Bedarfs mit individuellem Charakter, so würden die Preise des Gebrauchtwarenmarktes nicht zu einer angemessenen Entschädigung des Berechtigten führen.

Schapp

Stamm

Huber

Oberinspektor Paul Pötzl

Hamburg 26, den 1. Februar 1963.
Grevenweg 6 - Tel. 25 65 32

60 2

2 Wik 307/63

Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer
Eing. 1 - 4. FEB. 1963
Abschr. Anl. Akt.

- 1) ✓ I an P. V. x. Sk.
- 2) f. Böhmann
- 3) 1 Mo

An das
Landgericht Hamburg
2. Wiedergutmachungskammer

Gutachten

in der Rückerstattungssache

Emil und Else Ebel Nachlass gegen Deutsches Reich

in 1) + 2) gef. d. d. / abg.

Laut Beschluss der Wiedergutmachungskammer 2 beim Landgericht Hamburg vom 10. Januar 1963 (Bl. 59 d.A.) soll Beweis darüber erhoben werden, welchen Wiederbeschaffungswert die auf Blatt 42, 43 der Akte aufgeführten Gegenstände zuzüglich des auf Blatt 16, 56 aufgeführten Sofas am 1. April 1956 unter Berücksichtigung ihres Zustandes im Zeitpunkt der Entziehung gehabt haben würden. Darüber habe ich ein Gutachten abzugeben und bei der Abfassung desselben den Leitsatz zur Entscheidung des ORG vom 16. Dezember 1959 - Az ORG/II/705 - zu berücksichtigen. Dieser Leitsatz ist mir in allen Teilen bekannt, so dass ich in der Lage bin, eine Bewertung des entzogenen Gutes, den Richtlinien entsprechend, abzugeben.

Die bei der Vitrine und dem Teewagen vermerkten Defekte - Bl. 42 - habe ich auf Weisung des Gerichts ausser Betracht zu lassen. Damit finden die Einwendungen der Anspruchsteller (Bl. 44 und 45 d.A.) gebührende Berücksichtigung. In der richterlichen Verfügung (Bl. 46 d.A.) wird den Antragstellern aufgegeben, zu den einzelnen Positionen Bewertungsmerkmale anzugeben, wozu diese aber nicht mehr in der Lage waren. Es werden lediglich die auf Bl. 16 summarisch aufgeführten Posten in der eidesstattlichen Erklärung (Bl. 56) bestätigt. Zu der Aussteuer wird darin bemerkt, dass RM 1.500.- als Bewertung viel zu niedrig erscheinen. Demgegenüber enthalten Bl. 42 und 43 d.A. aber nur geringe Mengen an Aussteuergegenständen, und nur diese sind zu bewerten. Ein Salon in der beschriebenen hochwertigen Ausstattung aus der Vorkriegszeit in neuwertigem Zustand war für DM 1.800.- am 1. April 1956 im regulären Handel zu haben. Auch bei der Bewertung der Aussteuer bin ich davon ausgegangen, dass diese noch nicht gebraucht wurde, konnte aber in Ermangelung näherer Qualitätsangaben nur mittlere Werte einsetzen. Wie bereits erwähnt, gelangten nur Bruchteile einer kompletten Aussteuer zur Versteigerung.

Handwritten notes in red ink, possibly a page number or date.

Handwritten text at the top of the page, possibly a title or introductory sentence.

Handwritten section header or title.

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
12.
13.
14.
15.
16.
17.
18.
19.
20.
21.
22.
23.
24.
25.
26.
27.
28.
29.
30.
31.
32.
33.
34.
35.
36.
37.
38.
39.
40.
41.
42.
43.
44.
45.
46.
47.
48.
49.
50.
51.
52.
53.
54.
55.
56.
57.
58.
59.
60.
61.
62.
63.
64.
65.
66.
67.
68.
69.
70.
71.
72.
73.
74.
75.
76.
77.
78.
79.
80.
81.
82.
83.
84.
85.
86.
87.
88.
89.
90.
91.
92.
93.
94.
95.
96.
97.
98.
99.
100.

Handwritten signature or name at the bottom of the page.

Dr. August Gaßner
Rechtsanwalt
Mainz, Schusterstraße 50
Telefon 24259

65

Mainz, den 29. März 1963 K/Bl

Landgericht Hamburg
Wiedergutmachung
Eing. 15. APR. 1963
m. Abschr. Anl. Akt.

An das
Landgericht

2 Hamburg
Zippelhaus 5

In der Rückerstattungssache

2 Wik 307 / 63

Emil u. Else Ebel ./. Deutsches Reich
RA. Dr. Gaßner, Mainz

wird auf die Verfügung des Gerichts vom 18.2.1963 mitgeteilt, daß die Kläger damit einverstanden sind, daß ihnen als Entschädigung für die lt. Gutachten vom 1.2.1963 entzogenen Gegenstände der von dem Gutachter festgestellte Betrag gezahlt wird.

✓ 1) D. um OFD
✓ 2) T. Z. Vergleichsprotokollierung
um Dr. Freitag, 19.4.63, 10 Uhr
3) PV. Verhandlung, Osth.-Verh. mit Ersatz:
Dann zur Vertretung bei der Vergleichsprotokollierung
gewählter ist, wobei die jehre beteiligte Blanco-
Motorvollmacht auf eine juristische Stelle des
Landgerichts Hamburg eingehend unterz. u.
mit nach hier zurückgeben.

Signature
Rechtsanwalt

Handwritten mark

4) Z. T.

5.4.63

Ausgefertigt am 08. Apr. 1963
Gelesen am
Ab z. Zust./formlos (x)
am 9. APR. 1963

in 4-3/

- 2 -
L a n d g e r i c h t H a m b u r g

Wiedergutmachungskammer 2

68

2 WiK 307/63

Z 25 024

Hamburg, den 19. April 1963

Zippelhaus 5

Öffentliche Sitzung

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dahm
als beauftragter Richter

Kochmann,
Justizangestellte,
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

In der Rückerstattungssache

- 1) Bernhard E b e l ,
Sao Paulo/Brasilien,
- 2) Käthe T r a u b n e r geb. Ebel,
Beth Jitzschak naer Natanja/Israel,
- 3) Lotte (Nomi) Brauer geb. Ebel,
Giwath Chajim Ichud/Israel,
- 4) Rudolf E b e l ,
Sao Paulo,
- 5) Sigismund (Shumal) E b e l ,
Tel-Aviv/Israel,

- als Erben nach Emil Ebel und
Else Ebel geb. Goldstein -

Antragsteller,

Bevollmächtigter: Rechtsanwalt
Dr. August Gassner, Mainz, Schusterstr. 50,

gegen

das D e u t s c h e R e i c h ,
gesetzlich vertreten durch den
Bundesminister der Finanzen,
Verfahrensvertreterin Oberfinanz-
direktion Hamburg, Hamburg 13,
Harvestehuder Weg 14,
- E 271 - BV 43 -

Antragsgegner,

erscheinen bei Aufruf

für Antragsteller und Rechtsanwalt Dr. Gassner:

Justizangestellter Seidensticker
(Untervollmacht Bl. 67 d.A.),

für Antragsgegner: Dr. Fischer.

Die Parteien schließen zur Erledigung des Verfahrens den in Kurz-
schrift aufgenommenen, aus der Anlage zum Protokoll ersichtlichen
V e r g l e i c h,

der

- 1) Ausfertigung an:
2 x Parteien
1 x Beteiligte
mit Urkunden

- 2) je 1 Abschrift an
Landesamt
f. Vermög. Kontz.
Grundbuchamt

- Zentralamt
mit CC 16
3) Form B ab zum

29. APR. 1963

ab 307/63

2 WiK 307/63

Z 25 024

Anlage zum Protokoll 69
vom 19. April 1963
in der Rückerstattungssache
Ebel u.a. gegen Deutsches
Reich

V e r g l e i c h

stat. not 29. APR. 1963

- I. Der Antragsgegner verpflichtet sich, an die Antragsteller zur gesamten Hand als Schadenersatz für die Entziehung von Umzugsgut DM 2.231,-- (zweitausendzweihundertundeinsunddreißig Deutsche Mark) nach Maßgabe des Bundesrückerstattungsgesetzes zu zahlen.
- II. Kosten der Rechtsverfolgung werden nicht erstattet.

Für die Richtigkeit der Übertragung
aus dem Stenogramm:

Kochmann

Justizangestellte als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle